

18769/AB
Bundesministerium vom 11.10.2024 zu 19392/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.670.515

Wien, 2.10.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 19392/J der Abgeordneten Bayr, MA MLS, Genossinnen und Genossen betreffend Gesundheitspartnerschaft zwischen Österreich und der Ukraine** wie folgt:

Fragen 1 bis 6 und 8:

- *Welche Projekte im Rahmen der Vereinbarung zur Unterstützung der Ukraine wurden von Seiten des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bereits abgeschlossen umgesetzt?*
- *Sind Projekte im Rahmen der Vereinbarung zur Unterstützung der Ukraine derzeit in Umsetzung?*
 - a) Wenn ja: Bitte führen Sie diese Pläne aus.
 - b) Wenn nein: Wieso nicht?
- *Gibt es für Projekte im Rahmen der Vereinbarung zur Unterstützung der Ukraine bereits konkrete Planung?*
 - a) Wenn ja: Bitte führen Sie diese Pläne aus.
 - b) Wenn nein: Wieso nicht?
- *Gibt es für Projekte im Rahmen der Vereinbarung zur Unterstützung der Ukraine derzeit einen Planungshorizont?*
 - a) Wenn ja: Bitte führen Sie diesen aus.

b) Wenn nein: Wieso nicht?

- *Welche Absprachen wurden mit welchen Unternehmungen, die für eine Umsetzung etwaiger geplanter Projekte infragekommen, bereits geführt?*
- *Welche Rolle spielt die österreichische Kontrollbank bei der Umsetzung dieser Vereinbarung?*
- *Aus welchen Budgetansätzen sollen die vereinbarten Mittel bezahlt werden?*

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) wurde bisher nicht mit der Umsetzung von Projekten aus der gegenständlichen Vereinbarung zur Unterstützung der Ukraine befasst. Daher wurden auch keine Projekte geplant bzw. umgesetzt und wurden diesbezüglich auch keine Absprachen mit Unternehmen geführt. Dementsprechend sind dafür derzeit auch keine Budgetmittel vorgesehen.

Frage 7: *Wurde das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, vor Unterrichtung der Vereinbarung durch den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, hergestellt?*

- a) *Wenn ja: wann und in welcher Form?*
- b) *Wenn nein: warum nicht und welche Auswirkungen hat das auf die Wirksamkeit der Vereinbarung?*

Inhaltlich handelt es sich um eine umfassende "Rahmenvereinbarung über die wirtschaftliche Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung", die Raum für Projekte in diversen Bereichen offenhält.

Die in der Rahmenvereinbarung definierten Projekte beschreiben den Bau und die Ausstattung diverser medizinischer Einrichtungen, ohne auf den Vertragsinhalt zwischen Lieferant und Projektauftraggeber einzugehen. Ein Bezug auf eine Gesundheitspartnerschaft ist daraus nicht abzuleiten. Eine Einvernehmensherstellung mit dem BMSGPK war daher nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

